

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses |
| Herausgeber: | Schweizerisches Landesmuseum |
| Band: | 2 (1872-1875) |
| Heft: | 8-3 |
| Artikel: | Burg Pfungen |
| Autor: | Zeller, H. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-154853 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zermalmen der Körner zwischen 2 Steinen. Andere machten den Pilumnus zum Erfinder dieser Kunst. Nach Pausanias (III, 20) soll Myles, der Sohn des ersten lace-dämonischen Königs Lelex die Handmühlen bei den Griechen erfunden haben; andere nennen ihn Mylas, oder Mylantes und er soll in der Mahlstadt Alesia zuerst damit gearbeitet haben. Die Griechen verehrten als Beschützer der Mühlen Promyllos. Pollux VII, 11. Gell. XIII, 21; die Römer den Moliton und die Molae, Töchter des Mars. Suidas (sub προμύλιος θεός) nennt auch den Eunostos als Gott der Mühle, welchen Gori auf einer antiken Gemme wieder erkannte: eine männliche Figur, die in der Linken eine Korngarbe, in der Rechten ein Werkzeug hält, ähnlich einer Handmühle.

In dem Berichte des Hrn. Edmund von Fellenberg an die Tit. Direktion der Entsumpfungen über die Ausbeutung der Pfahlbauten in Lüscherz, Chaffis und Mörigen am Bielersee erwähnt derselbe an mehreren Stellen (Mittheilungen der naturforsch. Gesellschaft in Bern 1874, pg. 301, 303, 333) solcher Steinhandmühlen, so namentlich von den Funden in Mörigen pg. 324: Die grossen Reibsteine aus Granit, Quarzit und anderen harten Gesteinen sind häufig, ebenso die Kornquetscher von verschiedener Grösse. Einzelne Reibsteine sind muldenförmig ausgearbeitet und manche Kornquetscher passen noch genau in die Höhlung des Reibsteines. —

Prof. HERSCHE.

251.

Burg Pfungen.

Die Burg Pfungen, welche anlässlich der Eisenbahnbauten Winterthur-Coblenz im März d. J. abgetragen wurde, genoss wegen ihres alterthümlichen Aussehens und der auf einer Stelle der Stumpff'schen Chronik (Ausg. von 1586, Blatt 391 b) in letzter Linie beruhenden Angabe, es sei dieselbe Wohnsitz des Herzogs Gottfried von Alemannien gewesen, eines grossen Ansehens bei unsren heimischen Geschichts- und Alterthumsfreunden.

Die Vermuthung, der dicke niedrige Thurm (Taf. II., Fig. 11 a) der Burg stamme noch aus der Römerzeit, hat sich als unbegründet erwiesen: das Mauerwerk zeigte keine Spur von römischer Technik, auch fanden sich sonst keine römischen Alterthümer. Es fällt damit auch wohl die Erklärung des Namens als „ad pontem“ dahin, und es darf derselbe, wie schon Meyer (Die Ortsnamen des Kantons Zürich) nachgewiesen, bestimmt auf den Personennamen Pfung zurückgeführt werden.

Die Stelle der „Chronik von Reichenau“, auf welche Stumpff sich beruft und welche von Pfungen spricht, lautet folgendermassen bei dem erst dem 15. Jahrhundert angehörenden Gallus Oeheim, Chronik von Reichenau (Ausg. v. Barack, Bibl. d. litterar. Vereins v. Stuttgart, Bd. LXXXIV.): „Man vindt och in ainem vast alten rodel in der Ow geschriben, wie sant Pirminius anfengelichen in ain dorff, Fungen genant, in dem Thurgöw by Wintertur gelegen (Watilon, hertzog Göpfriids sun von Swaben, daselbs regierende), kommen, daselbs ain zell oder closter gebawt habe und allda bis zu dem tod und abgang hertzog Göpfriids bliben sig“ (pp. 8 u. 9). Dieser Bericht eines allerdings späten, aber guter Quellen sich bedienenden Chronisten beweist, wie Prof. Meyer von Knonau richtig bemerkte, einzig, dass Pfungen Zufluchts-

stätte des h. Pirminius war, resp. als solche später galt, und dass dasselbe zum Thurgau und dadurch zu dem Gebiete der alemannischen Herzoge gehörte. Von der Burg ist keine Rede; fand sich aber schon eine solche vor, so dürfte an dem abgelegenen Orte kaum die Residenz des Landesherrn sich befunden haben. Erst Stumpff erweitert dann willkürlich den Bericht so, dass es heisst, Firmin sei zu Herzog Gottfried gekommen, welcher auf der Feste Pfungen gewohnt und Hof gehalten habe; er habe sich dann ob dem Dorfe Pfungen in der Wilde bei einem Brünnlein aufgehalten, wo es bis heute St. Pirmin's Brunnen und St. Pirmin's Hofstatt heisse. In dieser Form fand die umgewandelte und erweiterte Notiz bis auf die neueste Zeit (so z. B. in Gelpke's auch hier einer schärferen Kritik entbehrende Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. II. pp. 288 u. 289) Eingang in die topographischen und geschichtlichen Werke.

Urkundlich tritt die Burg 1322 auf, wo Jakob von Wart bei einem Verkaufe von Rechten und Gütern an Johannes den Truchsessen von Diessenhofen versprach, um 110 Mark auch den Kirchensatz zu Pfungingen, die Burg und was er an Bauten und Gut dort habe, ebenfalls zu verkaufen, wenn es wieder in seine Gewalt käme (Urk. im Staatsarchiv Zürich, benützt durch Kopp's Gesch. d. eidgenössischen Bünde, Buch X. pp. 280 u. 281). Es gehörte also die Burg demgemäß im 13. Jahrhundert den Freiherren von Wart, deren Stammburg gerade gegenüber auf dem rechten Tössufer sich erhob, und deren Veste Multberg auf dem gleichen Berggrate wie Pfungen dieses letztere dominirte. Ob dieselbe, wie Stumpf bemerkt, der Freiherren Gefängniss und Hundehaus gewesen, bleibt dahingestellt und scheint mir doch kaum glaublich: jedenfalls deutet die Bemerkung darauf hin, dass Pfungen schon im 16. Jahrhundert nicht mehr gerade zu den comfortabelsten Sitzen zählte, und es mag wohl aus diesem Grunde das Schloss und die kleine Gerichtsherrlichkeit seit dem 14. Jahrhundert so oft von einem kleinen Edelknecht an den andern übergegangen sein. Da indessen gerade darum die späteren Besitzer wenig auf Neubauten verwendet, haben einzelne Theile bis auf unsere Tage die Einrichtung des späteren Mittelalters beibehalten, und waren desshalb von ziemlichem Interesse.

Der Kern der Buraganlage Pfungen war ein quadratischer Thurm von ca. 36 Fuss Seitenlänge, einer Höhe von 41 Fuss und der sehr beträchtlichen Mauerdicke von 10' 6", welche sich bis oben gleich blieb. Ueber dem Mauerstock erhob sich ein Aufbau von Fachwerk, allerdings aus dem späteren Mittelalter; doch ist anzunehmen, dass schon in früherer Zeit der alleinstehende Thurm oben eine ausgebaute Wohnung enthielt, wie der Hardthurm und andere urkundlich als Thürme bezeichnete Burgen (Gündisau, Wyssnang). — Wie die meisten mittelalterlichen Thürme war auch der von Pfungen aus sog. Gusswerkmauern nach römischer Tradition gebaut. Die äussere Bekleidung bildeten — nicht immer megalithische — Findlingsblöcke, doch nicht ausschliesslich, da dieses Material im Tössthale spärlicher vorhanden ist, als in den Thälern der Hochgebirgsflüsse. In den untern Lagen fanden sich grössere Blöcke, einige bis 6' lang; weiter oben schrumpften die Stücke sehr zusammen, so dass an einigen Stellen verunglückte Versuche eines ährenförmigen Steinverbandes gemacht wurden. Während der unterste Theil des Thurmes keinen Eckkantenbeschlag zeigte, waren zu den Ecken, vom ersten Stockwerk, 11 Fuss vom Boden an, grosse Tuffsteinrusticaquadern, theilweise von 6 Fuss Länge und 1 Fuss Höhe, verwendet; auch waren wenigstens auf der Südseite die Kieselreihen an zwei Stellen in der

Höhe von 15 und 23 Fuss von Tuffsteinbändern durchzogen. Die innere Verkleidung bestand aus kleinern Kieseln, das etwas nachlässige Füllwerk aus flachem Geschiebe und einem erdigen viel kleines Kies enthaltenden Mörtel. Die 8' 5" hohe, 4' breite Thüre befand sich in der nordöstlichen Ecke in einer Höhe von 24 Fuss, die einzige Lichtöffnung, eine Scharte von ca. 3' Höhe und $\frac{1}{2}$ ' Breite auf der Südseite in der Höhe von 30 Fuss. Dieselbe führte den beiden obern Geschossen des Thurmtes Luft und Licht zu; die zwei untern Gelasse von der Thüre abwärts scheinen derselben entbehrzt zu haben (eine dort befindliche Thüre und Scharte waren erst in weit späterer Zeit noch durchgebrochen worden).

Der Thurm stand offenbar ursprünglich für sich allein da; später wurde demselben ein Wohngebäude angefügt, das bis zur Demolirung in der Gestalt, welche es um 1400 gehabt haben mag, wesentlich intact dastand. Es war 22 Fuss hoch gemauert, hatte die Breite des Thurmtes und 28 Fuss Länge. Die Mauern waren $2\frac{1}{4}$ Fuss dick; Ecken und Scharteneinfassungen bestanden aus gesägtem Tuff. Zu ebener Erde führte eine Thüre in einen Schuppen und vermittelst einer Treppe in die unter diesem und einem neuen Gebäude befindlichen grossen Keller, welche aber bestimmt nicht dem ursprünglichen Bau angehörten. Ob die Mauern des Thurmtes schon von Anfang an in die Tiefe der Kellersohle sich erstreckten, ist sehr zu bezweifeln: die glatt bestochenen Wände deuteten auf spätere Untermauerung. — Ueber dem ersten Stockwerk befand sich ein hölzerner stark 5—6 Fuss ausladender Aufbau aus Bohlenwerk mit kolossalem Dachstuhl, ähnlich wie über dem Thurme.

In diesen Theilen Pfungen's konnten die alten Wohneinrichtungen noch deutlich erkannt werden, trotz oder gerade wegen der eminenten Vernachlässigung, die hier herrschte.

Der ursprüngliche Eingang der Wohnräumlichkeiten befand sich an der Südseite gerade über der erwähnten Kellerthüre, er wurde vermittelst einer Treppe erreicht, von deren Bedachung sich an der südlichen Thurmmauer noch ein Mörtelstreifen erhalten hatte. (Die Treppe selbst existierte schon lange nicht mehr.) Man betrat zunächst einen längs der Thurmmauer laufenden Gang, auf dessen linker Seite zwei durch Bohlenwände gesonderte Räume oder Kammern sich befanden. Einige kleine schartenartige Fensterchen erhelltens dieselben. Eine Treppe führte ins obere Stockwerk, den Aufbau, welcher grössttentheils von einem ausgedehnten Estrich eingegommen war. Dieser erhielt sein Licht durch eine an der ganzen Nordseite fortlaufende Reihe niederer Fenster mit Aussicht auf Neftenbach und Wart. Auf der Rückseite befanden sich zwei mit flachgespannter Holzbogendecke verschene Zimmer, deren eines 19 Fuss lang, 16 breit, von 8 Fuss Scheitelhöhe, mit einem Ofen versehen war. Die Thüren zeigten noch Spuren der gothisch stylisirten Thürschlösser. Auf dem Vorplatz in der Ecke zwischen dem Thurm und dem erwähnten heizbaren Zimmer deutete ein immenser Kaminschoss die Stelle eines Feuerherdes an, welcher als Schlossküche und Aufenthaltsplatz des Gesindes diente. Von diesem Stockwerk führte auch wohl ursprünglich eine Verbindungsgallerie nach dem Thurm eingang; später wurde eine directe Verbindung noch durch die Mauer gebrochen. Der Boden des korrespondirenden Thurmgemachs war mit hartem Kalkguss belegt.

Vermittelst einer weitern Treppe gelangte man auf die ebenfalls mit Kalkguss belegte Plattform des Thurmtes, welche mit einem Aufbau von Riegelwerk überdeckt, noch drei kleinere nach Osten schauende und eine nach Norden gerichtete Kammer enthielt. Nach Süden war der Estrich geöffnet. —

Dies war die häusliche Einrichtung eines Ritters aus der niedern Dienstmännerklasse des beginnenden 15. Jahrhunderts; den Anforderungen des heutigen Comforts entsprach dieselbe allerdings nicht.

Thurm und Wohnhaus standen ursprünglich frei innerhalb einer aus kleinerem Geschiebe erbauten $2\frac{1}{2}$ Fuss dicken Ringmauer. In ca. 16 Fuss Distanz von dem Gebäude in dem Hofraum mögen sich noch Stallungen befunden haben.

Nach Osten war die Burg durch einen vorliegenden tiefen Graben von dem Bergrücken und dem Dörfchen abgeschnitten, auf den übrigen Seiten durch den steil abfallenden Bergvorsprung genügend gesichert. Eine Brücke führte zu dem in der nordöstlichen Ecke der Umfassung gelegenen äussern Burgthor A.; dann zog sich der Weg längs des Thurmes zu dem südlich desselben in einer Zwischenmauer angebrachten innern Thore B. Der 18 Fuss breite Abschnitt zwischen Ringmauer und Thurm bildete somit eine Art Propugnaculum und konnte in wirksamer Weise von der Höhe des Thurmes vertheidigt werden. Am Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts wurde dann dieser äussere Hof und die Nordseite längs des Thurmes mit Wohnräumen überbaut, was diese Verhältnisse nicht mehr sofort zu Tage treten liess. Das einzige bis zu den Zinnen erhaltene Stück Ringmauer oberhalb des innern Thores zeigte eine Höhe von ca. 30. Fuss.

Von architektonischer Gliederung und Zierde enthielt der Bau nichts. Eine angeblich im Keller angebrachte uralte Inschrift bestand einfach aus zwei in den feuchten Mörtel eingedrückten Händen zwischen einem Kreuz und einem L. — Beim Abbruch fand sich neben einigen Kleinigkeiten aus den letzten Jahrhunderten nur eine Bronzeplatte mit eingravirter Thierfigur (Hund?), welche aus dem fröhren Mittelalter stammen dürfte (Taf. II., Fig. 12).

In der künstlerisch sehr ansprechenden Sammlung von Ansichten von Burgen der Umgegend von Winterthur in den Neujahrsblättern der Stadtbibliothek von Winterthur findet sich zu 1813 (J. J. Biedermann fecit) auch ein Bild von Schloss Pfungen, von der Südwestseite her aufgenommen. Der Verfasser des Textes, wie stets in dieser Zeit, Ulrich Hegner, erwähnt die Sitte, welche seit 1629, wo das Schloss und die Herrschaft an Winterthur kamen, in Geltung war und manchen damaligen Winterthureren wohl noch in angenehmem Andenken stand; „Von dieser Zeit an war es üblich, dass jedem Bürger von Winterthur, den seine Strasse da vorbeiführte und der im Schlosse einsprach, unentgeltlich ein Trunk Wein gereicht wurde, eine von den mancherlei loblichen Sitten der alten klugen Einfalt, die das bürgerliche Band aller Stände näher knüpften, so lange noch ernste Bescheidenheit im Gefolge der Freiheit war. Als aber diese allenthalben in leichtsinnige Ungebundenheit ausartete, wurde auch davon Missbrauch gemacht und die Aufhebung des Gebrauchs war wünschbar, ehe noch andere Zeitumstände dazu nöthigten.“

II. ZELLER.

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

Nachträge und Berichtigungen zur ersten Abtheilung.

I. Canton Aargau.

Brugg. Schwarzer Thurm. Die kleine Pforte über der Reuss hat ein halbrundes Bogenfeld, dessen äusserer Fläche mit alterthümlichen Zickzack- und Rautenornamenten geschmückt ist. **R.**

Gebistorf. „Die Mauern der Kirche, welche zum Theil aus grossen Kieselsteinen errichtet

